

LIZENZVEREINBARUNG

AI:SSOCIATE EXPERT

FLGÖ KONDITIONEN

1 PRÄAMBEL

- 1.1 Die **AI:ssociate FlexCo** Schottengasse 4/26, 1010 Wien, (**„AI:ssociate“**) hat das KI-basierte Rechtsrecherchetool AI:ssociate (die **„Plattform“**) entwickelt und stellt sie Nutzern zur Verfügung.
- 1.2 Die vorliegende Vereinbarung (die **„Lizenzvereinbarung“**) regelt die Verwendung der Plattform unter den FLGÖ Konditionen, welche nur für Gemeinden gelten.
- 1.3 **Kunde („Kunde“)** mit folgenden Daten will die Plattform nutzen:

Vertragspartnergemeinde: _____
(Bitte geben Sie hier den Vertragspartner für die Lizenzvereinbarung an, zB die Stadt oder Gemeinde)

Straße Vertragspartner: _____

Postleitzahl Vertragspartner: _____

Ort Vertragspartner: _____

UID-Nummer: _____

Anzahl der Lizenzen: _____

(Bitte geben Sie hier die Anzahl der gewünschten Lizenzen an. Pro Nutzer/Nutzerin ist eine Lizenz notwendig.)

Ihr Name: _____

(Bitte geben Sie hier Ihren Titel, Vor- und Nachnamen an)

Ihre E-Mail: _____

(Bitte geben Sie hier Ihre E-Mail Adresse an, mit der Sie bei AI:ssociate registriert sind. Dieser E-Mail Adresse wird die Lizenz zugewiesen.)

Falls gewünscht: Abweichende Rechnungsemail: _____

(Wünschen Sie den Rechnungsversand an eine andere E-Mail Adresse als die oben angegebene, bitte hier eintragen. Sonst Feld leer lassen oder „-“ eintragen)

DIE PARTEIEN VEREINBAREN FOLGENDES:

2 VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 Der Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung ist das Zurverfügungstellen der Plattform durch AI:ssociate an den Kunden als Software-as-a-service. Sämtliche Leistungen durch AI:ssociate an den Kunden erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Lizenzvereinbarung.
- 2.2 Mit dieser Lizenzvereinbarung wird ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen AI:ssociate und dem Kunden begründet. Zwischen AI:ssociate und den Nutzern kommt kein direktes Vertragsverhältnis zustande.

3 LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND ABGRENZUNG

- 3.1 Die Plattform erzeugt automationsunterstützt basierend auf der von AI:ssociate entwickelten Wissensdatenbank Antworten (die „**Antworten**“) auf die Fragestellung des Nutzers. Der Kunde erhält über eine Weboberfläche Zugang zur Funktionalität der Plattform. Die Nutzung von AI:ssociate erfolgt ausschließlich durch eine textliche Eingabe und Bestätigen einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche durch den Nutzer.
- 3.2 Der Kunde erhält durch die vorliegende Lizenzvereinbarung Zugang zu den erweiterten Funktionen der Plattform gemäß dem gewählten Abomodell „Expert“. Diese beinhalten:
 - 3.2.1 250 Anfragen pro Monat (Anfrage ist jede Prompting Eingabe; auch Folgefragen zählen als Anfrage) in den derzeit verfügbaren Rechtsgebieten (i) Zivilrecht, (ii) Strafrecht, (iii), Steuerrecht und (iv) öffentliches Recht;
 - 3.2.2 Hochladen von 125 Nutzerdokumenten pro Monat;
 - 3.2.3 Modul Draft: 5 Dokumentenerstellungen und 10 Überarbeitungen pro Monat;
 - 3.2.4 Nicht verbrauchte Kontingente verfallen am Monatsende.
- 3.3 Modul „Draft“:
 - 3.3.1 Die Plattform bietet das Modul „Draft“ an, das die automatisierte, KI-gestützte Erstellung und Überarbeitung von Dokumenten (insbesondere Schriftsätzen und Verträgen) ermöglicht.
 - 3.3.2 Im Rahmen jeder Abovariante ist eine limitierte Anzahl an Draft-Anfragen und Überarbeitungen enthalten, die pro Nutzer und Kalendermonat gelten (siehe Pkt 3.2.) und mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats verfallen. Hat der Nutzer sein Kontingent an enthaltenen Überarbeitungen für einen Monat ausgeschöpft und führt er weitere Überarbeitungen durch, so werden diese weiteren Überarbeitungen vom allgemeinen Anfragekontingent abgezogen.
 - 3.3.3 Ein über diese limitierte Anzahl an Draft-Anfragen und Überarbeitungen hinausgehendes Kontingent kann durch Abschluss eines gesonderten Zusatzpakets zu den dafür veröffentlichten Bedingungen erworben werden.
- 3.4 Die Nutzungserlaubnis erstreckt sich auf alle gemäß der Nutzerverwaltung festgelegten Nutzer in der Organisation des Kunden, für die eine aufrechte Lizenz besteht.
- 3.5 Die Plattform bietet auf Wunsch des Kunden die Möglichkeit, für einzelne oder alle Nutzer der Kundendomain Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) verpflichtend vorzusehen. Ebenso ist es möglich, IP-Beschränkungen für den Zugriff einzurichten.

- 3.6** Der Kunde ist eine Gemeinde und nutzt die Plattform ausschließlich in seiner Eigenschaft als Unternehmer und Gebietskörperschaft. Die Nutzung durch Verbraucher ist ausgeschlossen.
- 3.7** Der Anbieter stellt dem Kunden eine Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung über das Internet zur Verfügung. Die Software dient der Unterstützung der juristischen Recherche und Wissensaufbereitung und wird dem Kunden über eine webbasierte Benutzeroberfläche bereitgestellt. Die Antworten der Plattform sowie die Ergebnisse des Moduls „Draft“ sind automatisiert erstellt und sind kein rechtlicher oder steuerlicher Rat. Die Antworten und Ergebnisse sind automatisiert von rein statistisch operierenden Sprachmodellen generiert, werden nicht durch einen Mitarbeiter von AI:ssociate geprüft oder bearbeitet und können falsch sein. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert als Leistungsinhalt, dass die Plattform auch falsche Antworten und Ergebnisse generieren wird. Die Antworten und Ergebnisse bedürfen jedenfalls einer fachkundigen juristischen/steuerlichen Prüfung durch Experten. Der Kunde sichert zu und ist dafür verantwortlich, dass eine solche Prüfung vorgenommen wird. Eine Haftung von AI:ssociate für rechtlich/steuerlich unrichtige Antworten und Ergebnisse ist daher ausgeschlossen.
- 3.8** Die Antworten beschränken sich auf die auf der Plattform angeführten Rechtsvorschriften und Gerichtsentscheidungen sowie gegebenenfalls die Nutzerdokumente, bei Nutzung des Moduls „Draft“ zusätzlich auf das Draft-Grundlagenwissen sowie die Mustersammlung. Weitergehende Informationen werden von der Plattform den Antworten nicht zu Grunde gelegt und somit nicht bereitgestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die der Plattform zugrundeliegenden Wissensdatenbanken und das Draft-Grundlagenwissen sowie die Mustersammlung von AI:ssociate kuratiert werden, somit eine sorgfältige Auswahl der jeweiligen Rechtsquellen darstellen und keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Wenngleich AI:ssociate sehr um die Aktualität der Rechtsquellen in den Wissensdatenbanken und des Draft-Grundlagenwissens sowie der Mustersammlung bemüht ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne von der Plattform herangezogene Rechtsquellen oder Muster nicht mehr der geltenden Rechtslage entsprechen.
- 3.9** AI:ssociate stellt dem Kunden die Plattform jedenfalls zu den üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag (Werktag), 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung. Davon ausgenommen sind geplante Wartungsfenster sowie technische Störungen der Dienstleister von AI:ssociate, die außerhalb der Sphäre von AI:ssociate liegen. AI:ssociate informiert den Kunden – soweit möglich – rechtzeitig im Voraus im Wege der Plattform über den Zeitpunkt und die Dauer der Wartungsfenster.
- 3.10** AI:ssociate überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Plattform und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten Störungen, welche eine Nutzung einschränken oder unmöglich machen.
- 3.11** Aus kurzfristigen, unerheblichen Störungen der Verfügbarkeit oder Funktionalität der Plattform kann der Kunde keine Ansprüche, insbesondere auf Minderung des Nutzungsentgelts, ableiten.
- 3.12** AI:ssociate behält sich vor, Funktionen der Plattform in Zukunft neu einzuführen, abzuändern, oder einzustellen. Die Updateverpflichtung des § 7 Verbrauchergewährleistungsgesetz wird ausgeschlossen. Sofern die Funktionsänderung zu einer Reduktion des Leistungsumfangs

führt oder wesentliche Aspekte betroffen sind, verständigt AI:ssociate den Kunden zumindest sechs Wochen vor der geplanten Umsetzung der Funktionsänderung. Die Plattform wird kontinuierlich um neue Funktionen erweitert; bei Nutzung dieser neuen Funktionalitäten, welche im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Lizenzvertrags noch nicht verfügbar waren und daher in dieser Lizenzvereinbarung nicht geregelt werden, gelten die jeweils veröffentlichten Preise und Konditionen.

- 3.13 Der Kunde verpflichtet sich, AI:ssociate nicht für Zwecke einzusetzen, die zu einer Einstufung von AI:ssociate als Hochrisiko-KI im Sinne von Art 6 KI-VO führen würde.

4 URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 4.1 Dem Kunden fallen alle Rechte an den Antworten und an den Ergebnissen des Moduls „Draft“ zu, ausgenommen vorbestehende Rechte an Nutzerdokumenten, soweit diese Eingang in die Antwort oder das Ergebnis finden. Die Antworten und Ergebnisse können durch den Kunden jederzeit uneingeschränkt ohne Angabe von AI:ssociate als Quelle vervielfältigt, veröffentlicht, bearbeitet oder sonst verwertet werden.
- 4.2 Die Plattform, einschließlich der Gestaltung der Plattform insgesamt, alle Texte, Grafiken, Computerprogramme und sonstig zugänglich gemachten Werke sind urheberrechtlich geschützt.
- 4.3 AI:ssociate erteilt dem Kunden während der Laufzeit der Vereinbarung eine einfache, nicht-exklusive und nicht-übertragbare Bewilligung zur Nutzung der Plattform. Diese Bewilligung erstreckt sich auf die Nutzer, die dem Kunden zugeordnet sind.
- 4.4 Die Nutzung ist nur im Rahmen der gemäß dieser Lizenzvereinbarung dem Kunden eingeräumten Rechte erlaubt. Insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, Zurverfügungstellung, Bearbeitung und jede andere bestehende oder künftige dem Urheber vorbehaltene Nutzungs- und Verwertungshandlung sind nur nach Maßgabe dieser Bedingungen zulässig.
- 4.5 Die Nutzung der Plattform zu Zwecken des Text- und Data Mining (§ 42h Abs 6 UrhG) ist ausgeschlossen.

5 NUTZERVERWALTUNG

- 5.1 „**Nutzer**“ ist jede Person, die in der Organisation des Kunden tätig ist und die Plattform in dieser Eigenschaft mit Einverständnis des Kunden nutzt. Damit ein Nutzer die Funktionen der Plattform verwenden kann, benötigt er eine „**Lizenz**“.
- 5.2 Der Kunde erwirbt jene **Anzahl an Lizenzen**, wie in Pkt 1.3. unter „Anzahl der Lizenzen“ angeführt. Bei Erwerb von mehr als einer Lizenz kann der Kunde die Zuteilung der Lizenzen zu den Nutzern selbstständig über die Plattform vornehmen. Zu diesem Zweck kann der Kunde mindestens eine Person bekanntgeben, die als Administrator fungiert.
- 5.3 **Jeder Nutzer hat sich mit seiner E-Mail-Adresse auf der Plattform zu registrieren und so einen Account anzulegen. Das Teilen bzw die Weitergabe von Accounts an andere Personen, auch innerhalb der Organisation des Kunden, („Account-Sharing“) ist nach Ablauf der Gratismonate untersagt.**
- 5.4 Die Änderung der Anzahl an Lizenzen sowie des Abomodells kann per E-Mail an sales@aissociate.at angefragt werden. Bei Änderung der Lizenzanzahl oder des Abomodells gelten die im Änderungszeitpunkt gültigen Preise und Konditionen.

- 5.5 Der Kunde belehrt die Nutzer darüber, dass die Nutzung der Plattform auf berufliche Zwecke zu beschränken ist.
- 5.6 Änderungen von Daten, welche den Kunden oder Nutzer betreffen, wie zum Beispiel aber nicht ausschließlich Unternehmensname, Rechnungsadresse oder E-Mail-Adresse sind AI:ssociate vom Kunden selbständig und rechtzeitig bekannt zu machen.

6 HOCHLADEN VON NUTZERDOKUMENTEN

- 6.1 Die Plattform bietet die Möglichkeit an, eigene Dokumente hochzuladen, die in Folge als Grundlage für Antworten herangezogen werden („**Nutzerdokumente**“).
- 6.2 **Verschlüsselung:** Alle hochgeladenen Dateien werden auf einem Cloud-Server in der EU (derzeit Hetzner Online GmbH) verschlüsselt gespeichert (derzeit kommt dabei das vom US National Institute of Standards and Technology (NIST) zertifizierte AES-GCM Verschlüsselungsverfahren zur Anwendung). Beim Upload erfolgt die Verschlüsselung der Inhalte anhand einer Passphrase. Dabei stehen „systemgenerierte“ und „benutzerdefinierte“ Passphrase zur Verfügung. Bei der benutzerdefinierten Passphrase kennt diese nur der Nutzer, sie wird auf den AI:ssociate Servern nicht gespeichert, sondern ausschließlich im lokalen Browser-Speicher des Nutzers. Bei Benutzung der benutzerdefinierten Passphrase kann AI:ssociate die Dateien selbst nach Aufforderung durch den Kunden nicht mehr entschlüsseln. Ist die Passphrase nicht mehr im lokalen Browserspeicher des Nutzers vorhanden, bleibt der Inhalt verschlüsselt und kann nicht wiederhergestellt werden – in einem solchen Fall müsste das Dokument neu hochgeladen werden. Wird stattdessen bei Passphrase „Systemgeneriert“ ausgewählt, wird eine Standard-Passphrase verwendet, mit der die Dateien des Nutzers –nur nach expliziter Aufforderung – entschlüsselt werden können.
- 6.3 **Pseudonymisierung:** AI:ssociate stellt die Möglichkeit zur Verfügung, sensible personenbezogene Daten in Dokumenten zu schützen. Wird beim Hochladen Pseudonymisierung aktiviert, durchsucht zunächst ein Named Entity Recognition (NER) Modell, welches auf einem AI:ssociate Cloud-Server in der EU (derzeit Hetzner Online GmbH) läuft, das Dokument nach Personennamen, Unternehmen, Adressen und ähnlichen vertraulichen personenbezogenen Daten im Text. Alle erkannten Stellen werden automatisiert durch Platzhalter ersetzt (zB Name_1, Unternehmen_1 etc.). Danach prüft ein von AI:ssociate entwickelter Algorithmus den Text auf weitere mögliche personenbezogene Daten, die das erste Modell eventuell übersehen hat. Im Anschluss erhält der Kunde den pseudonymisierten Text zur Durchsicht: Es muss nun durch den Kunden manuell kontrolliert werden, ob alle personenbezogene Daten erfasst wurden, und bei Bedarf weitere Begriffe markiert werden. Sobald der Vorgang bestätigt wird, wird der pseudonymisierte Text für die KI-Anfrage verwendet – somit wird nur der Text mit den Platzhaltern an das verwendete Sprachmodell geschickt und die personenbezogenen Daten werden dabei nicht übermittelt. Wenn das Sprachmodell eine Antwort generiert hat und an die AI:ssociate Server zurücksendet, werden im letzten Schritt auf dem AI:ssociate Cloud-Server alle Pseudonyme wieder durch die Originalbezeichnungen ersetzt, bevor der Kunde die Antwort sieht.
- 6.4 Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Dateien hochzuladen, die sicher und frei von Schadsoftware sind. Der Kunde haftet für Schäden, die AI:ssociate oder anderen Nutzern aufgrund von schadhaften Nutzerdokumenten entstehen.
- 6.5 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung von AI:ssociate und insbesondere dem Hochladen von Nutzerdokumenten die geltenden Gesetze zu befolgen. Dem Kunden ist es hierbei insbesondere untersagt,

- 6.5.1 anstößige oder rechtswidrige Inhalte einzugeben; oder
- 6.5.2 Nutzerdokumente hochzuladen, an denen der Kunde keine oder nicht ausreichende Rechte, insbesondere Urheberrechte, hält; oder
- 6.5.3 Sicherheitsfunktionen von AI:ssociate zu umgehen (oder dies zu versuchen), diese auszuschalten oder zu beeinträchtigen; oder
- 6.5.4 sonst die Funktionalität von AI:ssociate zu beeinträchtigen.

AI:ssociate ist berechtigt, solche unzulässigen Inhalte jederzeit ohne vorherige Verständigung des Kunden zu löschen.

- 6.6 Das Hochladen der Nutzerdokumente stellt aus urheberrechtlicher Sicht eine Vervielfältigung dar. Der Kunde erteilt AI:ssociate daher eine Bewilligung zur Vervielfältigung der Nutzerdokumente, soweit diese zur Verwendung der Plattform notwendig ist. Der Kunde kann diese Bewilligung jederzeit widerrufen, indem er die Nutzerdokumente von der Plattform löscht. Soweit an Nutzerdokumenten Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, garantiert der Kunde, dass er über die notwendigen Rechte verfügt, AI:ssociate die soeben angeführte Werknutzungsbewilligung einzuräumen.
- 6.7 Der Kunde hält AI:ssociate für sämtliche Nachteile, die AI:ssociate aus einem Versäumnis einer dieser Pflichten entstehen sollten, insbesondere gegenüber Dritten, die Ansprüche gegen AI:ssociate geltend machen, vollumfänglich (inklusive etwaige Gerichts- und Anwaltskosten sowie dem Dritten zur Beilegung des Rechtsstreits gezahlten Abschlagsbeträge) schadlos.
- 6.8 AI:ssociate verpflichtet sich, die Nutzerdokumente vertraulich zu behandeln und darin enthaltene Informationen weder zu Zwecken des KI-Trainings zu verwenden, noch Dritten offenzulegen, sofern dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.
- 6.9 Soweit in Nutzerdokumenten personenbezogene Daten Dritter enthalten sind, richtet sich deren Verarbeitung durch AI:ssociate nach der Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Beilage .1).

7 NUTZUNGSENTGELT UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 7.1 Der Kunde zahlt AI:ssociate für die Nutzung der Plattform ein aufgrund der **FLGÖ Kooperation reduziertes Nutzungsentgelt in Höhe von netto EUR 89,10** (anstelle von regulär EUR 99,00) pro Lizenz und Monat. Das Nutzungsentgelt wird zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.
- 7.2 **Aufgrund der FLGÖ Kooperation fällt für das Jahr 2026 kein Nutzungsentgelt an.** Das erste Nutzungsentgelt fällt somit für Jänner 2027 an.
- 7.3 Das Nutzungsentgelt ist vom Kunden monatlich im Voraus zu bezahlen. Es ist mit dem jeweils Monatsersten zur Zahlung fällig. Wird eine Einzugsermächtigung erteilt, wird das Entgelt monatlich im Voraus von dem vom Kunden bekanntgegebenen Bankkonto eingezogen.
- 7.4 AI:ssociate setzt externe Zahlungsdienstleister zur Zahlungsabwicklung ein (derzeit Stripe, Stripe Inc., stripe.com).
- 7.5 Es wird Wertbeständigkeit des vereinbarten Entgelts vereinbart. Das vereinbarte Entgelt wird auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 wertbeständig gehalten. Die erste Basis für die Wertsicherung bildet die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Der

zu bezahlende Betrag erhöht sich nach Maßgabe der Veränderung der Indexzahl gegenüber der Ausgangszahl. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Eine Anpassung erfolgt jährlich zum 1. Jänner des Jahres auf der Basis des zu diesem Zeitpunkt letzten verfügbaren Indexwerts.

8 FAIR-USE-BEDINGUNGEN

- 8.1 Der Kunde unterlässt jede Verwendung der Plattform, die über den üblichen Gebrauch im Geschäftsbetrieb hinausgeht (Fair Use). Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, automatisiert Anfragen an die Plattform zu stellen oder sonst die Sicherheit, Verfügbarkeit und Stabilität der Plattform zu gefährden.
- 8.2 AI:ssociate behält sich das Recht vor, im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Bedingungen und Auflagen (die „**Fair-Use-Bedingungen**“) den Kunden oder einzelne Nutzer von der Verwendung der Plattform auszuschließen oder die Anzahl an zulässigen Anfragen zu drosseln.

9 INKRAFTTRETEN, DAUER UND KÜNDIGUNG

- 9.1 Diese Lizenzvereinbarung gilt ab dem Tag der beidseitigen Unterfertigung und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 9.2 Die Lizenzvereinbarung kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten, erstmals aber zum Monatsletzten nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsabschluss, gekündigt werden.
- 9.3 Davon unberührt bleibt die Möglichkeit jeder Partei, diesen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein wichtiger Grund für eine sofortige Kündigung dieser Lizenzvereinbarung durch AI:ssociate ist insbesondere, wenn der Kunde gegen die Fair-Use-Bedingungen oder das Verbot des Account-Sharings verstößt.
- 9.4 Die Kündigung hat per E-Mail an sales@aissociate.at zu erfolgen.
- 9.5 Mit dem Ende der Lizenzvereinbarung erlöschen alle Lizenzen und sonstige, dem Kunden eingeräumte Rechte zur Nutzung der Plattform.
- 9.6 Die von den Nutzern hochgeladenen Dokumente, Anfragen sowie der gesamte Account können durch den Nutzer jederzeit gelöscht werden. Eine Löschung des Accounts bewirkt nicht die Kündigung dieses Lizenzvertrags.

10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

AI:ssociate haftet (ausgenommen bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit) nicht für Schäden, die durch die Plattform, deren Nutzung oder den darauf angebotenen Informationen bzw Dienstleistungen entstehen.

11 DATENSCHUTZ

- 11.1 Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher für die Plattform ist AI:ssociate. AI:ssociate verarbeitet im Rahmen der Nutzung der Plattform personenbezogene Daten des Kunden und der Nutzer. Hierfür gilt die gesonderte Datenschutzerklärung.
- 11.2 AI:ssociate verpflichtet sich, den Kunden im Falle einer Hausdurchsuchung bei sich oder einem Sub-Dienstleister unverzüglich zu informieren. Diese Verpflichtung entfällt für Sub-

Dienstleister, sofern diese Daten ausschließlich kurzzeitig und nicht dauerhaft speichern und die Verarbeitung durch den Sub-Dienstleister vollständig automationsunterstützt (ohne menschlichen Zugriff) erfolgt.

12 ANWENDBARES RECHT

Diese Lizenzvereinbarung unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

13 AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien, Innere Stadt sachlich und örtlich zuständigen Gerichts.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 Abtretung von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung können, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist, von einer Partei nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte, weder ganz noch teilweise, abgetreten werden.

14.2 Anfechtungsverzicht

Die Parteien verzichten darauf, diese Lizenzvereinbarung wegen Irrtums, Wegfalls oder Änderung der Geschäftsgrundlage, des Nichteintritts von Erwartungen, soweit gesetzlich zulässig *laesio enormis* (Verkürzung über die Hälfte), Schadenersatz oder aus anderen Gründen anzufechten, zu wandeln, Vertragsanpassungen zu begehren oder – außer wie in dieser Lizenzvereinbarung vorgesehen – von der Lizenzvereinbarung zurückzutreten.

14.3 Beilagen

Sämtliche Beilagen sind Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung.

14.4 Gesamte Vereinbarung

Diese Lizenzvereinbarung ersetzt, für die Dauer ihrer Gültigkeit, die auf der Website veröffentlichten Nutzungsbedingungen. Nebenabreden zu dieser Lizenzvereinbarung bestehen nicht.

14.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist, soweit gesetzlich zulässig, als durch diejenige gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Lizenzvereinbarung.

BEILAGEN:

1. Auftragsverarbeitungsvereinbarung

AI:ssociate FlexCo

Kunde

BEILAGE 1

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

(ART 28 DSGVO)

1 PRÄAMBEL

- 1.1 Der Auftragsverarbeiter (**AI:ssociate FlexCo**, Schottengasse 4/26, 1010 Wien) betreibt das juristische Recherchetool **AI:ssociate** (die „**Plattform**“).
- 1.2 Der Verantwortliche („**KUNDE**“ mit den Daten gemäß Pkt 1.3. der Lizenzvereinbarung) will die Plattform nutzen.
- 1.3 Die Parteien schließen am heutigen Tag einen Vertrag (die „**Lizenzvereinbarung**“), mit dem der Verantwortliche eine Nutzungsbewilligung für die Plattform erhält.
- 1.4 Die vorliegende Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art 28 DSGVO („**AVV**“) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Nutzung der Plattform verarbeitet werden.
- 1.5 Diese AVV stellt einen integrierenden Bestandteil der Lizenzvereinbarung dar. Die in dieser AVV verwendeten Begriffe sind im Einklang mit der Lizenzvereinbarung zu interpretieren. Für die Auslegung, Kündigung, das anwendbare Recht und den Gerichtsstand gelten die Regelungen der Lizenzvereinbarung.
- 1.6 Für die Zwecke der AVV gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2 GEGENSTAND DER VERARBEITUNG

- 2.1 Die Plattform bietet Funktionen an, bei denen der Nutzer der Plattform Texteingaben machen oder Dokumente hochladen kann. Sofern diese Texte personenbezogene Daten (Art 4 Z 1 DSGVO) Dritter beinhalten, unterliegt deren Verarbeitung dieser AVV.
- 2.2 Als Dritter im Sinne dieser AVV gilt jede Person, die weder der Verantwortliche noch selbst Nutzer der Plattform ist.
- 2.3 In Bezug auf diese personenbezogenen Daten Dritter fungiert der Verantwortliche als datenschutzrechtlich Verantwortlicher iSd Art 24 DSGVO. Der Auftragsverarbeiter fungiert als Auftragsverarbeiter iSd Art 28 DSGVO.
- 2.4 Die Verarbeitung umfasst jegliche Kategorie von personenbezogenen Daten, die der Verantwortliche im Rahmen der Nutzung der Plattform an den Auftragsverarbeiter übermittelt.
- 2.5 Der Verantwortliche versichert, dass er keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten (Art 9 Abs 1 DSGVO) übermitteln wird.

3 WEISUNGSRECHT

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.
- 3.2 Der Verantwortliche weist den Auftragsverarbeiter an, die durch ihn übermittelten personenbezogene Daten Dritter zum Zwecke des Betriebs der Plattform zu verarbeiten. Mit Ausnahme der gemäß dieser Vereinbarung beschäftigten Sub-Auftragsverarbeiter darf der Auftragsverarbeiter die Daten nicht an Dritte weitergeben.
- 3.3 Sofern der Auftragsverarbeiter durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, verpflichtet ist personenbezogene Daten zu verarbeiten, nimmt er die Verarbeitung auch ohne ausdrückliche Weisung des Verantwortlichen vor. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines öffentlichen Interesses verbietet.

4 VERTRAULICHKEIT

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

5 DATENSICHERHEIT

Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er ausreichende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich gemacht werden. Außerdem erklärt der Auftragsverarbeiter, dass er alle gemäß Art 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen ergreift.

6 SUB-AUFTRAGSVERARBEITER

- 6.1 Der Verantwortliche erteilt vorab die allgemeine Genehmigung, dass weitere Auftragsverarbeiter oder Sub-Auftragsverarbeiter („Sub-Auftragsverarbeiter“) herangezogen werden oder bestehende ersetzt werden. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtige Änderung in Bezug auf die Sub-Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben. Erhebt der Verantwortliche Einspruch gegen die Änderung, so ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, die Lizenzvereinbarung – abweichen von Punkt 9. der Lizenzvereinbarung – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.
- 6.2 Nimmt der Auftragsverarbeiter einen anderen Sub-Auftragsverarbeiter in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Verantwortlichen auszuführen, so werden diesem Sub-Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrages dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden müssen, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

7 ÜBERMITTLUNG AN DRITTSTAATEN

- 7.1 Der Auftragsverarbeiter überträgt personenbezogene Daten nur auf Weisung des Verantwortlichen an Drittstaaten oder an internationale Organisationen. Die Zustimmung des Verantwortlichen zum Einsatz eines Sub-Auftragsverarbeiters schließt auch eine Zustimmung zu einer damit im Zusammenhang stehenden Drittstaatsübermittlung ein.
- 7.2 Der Auftragsverarbeiter wird darüber hinaus personenbezogene Daten nur insoweit an Drittstaaten übertragen, als dies nach dem anwendbaren Datenschutzrecht (insbesondere Kapitel V der DSGVO) zulässig ist.

8 UNTERSTÜTZUNG

- 8.1 Soweit dies möglich ist, unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung der Pflichten des Verantwortlichen bei Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Kapitel III der DSGVO.
- 8.2 Erhält der Auftragsverarbeiter einen Antrag auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte, so leitet er diesen Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiter. Sofern ein Antrag auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte auch den Tätigkeitsbereich des Auftragsverarbeiters betrifft, stimmt sich der Verantwortliche sofern notwendig vor Beantwortung des Antrags mit dem Auftragsverarbeiter ab.
- 8.3 Darüber hinaus unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich Art 32 bis 36 DSGVO.

9 ÜBERPRÜFUNG

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen, einschließlich Inspektionen, die von dem Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden.

10 AUSKUNFT AN BEHÖRDEN

Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er, sofern gesetzlich zulässig, den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen.

11 RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach Wahl des Verantwortlichen löscht der Auftragsverarbeiter nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten oder gibt diese zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

12 VERTRAGSBEENDIGUNG

Diese AVV ist gültig, solange der Auftragsverarbeiter Leistungen für den Verantwortlichen erbringt. Eine Kündigung dieser AVV ohne Kündigung der Lizenzvereinbarung ist unzulässig.

13 DATENSCHUTZRECHTLICHE ÄNDERUNGEN

Ergeben sich während der Dauer dieser Vereinbarung Änderungen der zugrundeliegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einschließlich Änderungen in der Rechtsprechung, wird der Auftragsverarbeiter sich rechtzeitig auf die geänderten Datenschutzbestimmungen einstellen. In diesem Fall leisten sich die Parteien gegenseitig die notwendigen Hilfestellungen, um die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Auftragsverarbeiter
AI:ssociate FlexCo

Verantwortlicher